

Ersteller/in / Datum	Gordon Schneider 29.11.2012	-3- Anlagen:		
Aktenz. / Fachbereich	3.36-90/04	Fachbereich 3		
Sichtvermerke				
Gremium		TOP	Datum	Vorlagenart
Magistrat			19.12.2012	Beschluss
Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr			28.01.2013	Beschluss
Stadtverordnetenversammlung			18.02.2013	Beschluss

Betreff	TOP	
---------	-----	--

Einrichtung von stationären Geschwindigkeitsmessanlagen in Kirchhain

Abstimmungsergebnis:					
	Ja-Stimmen		Nein-Stimmen		Enthaltungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen :

„Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister in seiner Eigenschaft als örtliche Ordnungsbehörde, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit die Geschwindigkeitsüberwachung im Stadtgebiet durch stationäre Messanlagen zu ergänzen.

Dafür sollen folgende Standorte vorgesehen werden :

- a) Kirchhain, Röthestraße (K 14), im Bereich der Kindertagesstätte „Auf der Röthe“ und der Alfred-Wegener-Schule,
- b) Kirchhain, Dresdener Straße, im Bereich des Busbahnhofs, Berufsschule, Oberstufe, Sportgelände.“ -/-

Begründung:

- 1) Verkehrsüberwachung ist eine hoheitliche Aufgabe. Sie dient vorrangig der Unfallverhütung, darüber hinaus auch dem Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsbeeinträchtigungen insbesondere durch Lärm und Abgase sowie der Leichtigkeit des Verkehrs.

Nach § 1 Ziff. 5 der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung und zur Durchführung des Hessischen Freiwilligen Polizeidienstgesetzes (HSOG-DVO) obliegt die Überwachung des Straßenverkehrs, auch durch Verwendung technischer Mittel, unbeschadet der Zuständigkeit der Polizeibehörde, der allgemeinen Ordnungsbehörde.

Allgemeine Ordnungsbehörde ist gemäß § 85 Abs. 1 Ziff. 4 der Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde, im Rahmen der sogenannten „Organleihe“.

Die mobile Überwachung des fließenden Verkehrs erfolgt in Kirchhain durch die Ordnungspolizeibeamten mit technischer Unterstützung durch die Firma Radarrent aus Ubstadt-Weiher, nach Maßgabe eines landesweit gültigen Erlasses des Hessischen Innenministeriums.

Die Geschwindigkeitskontrollen erfolgen an 40-50 Messstagen/Jahr im gesamten Stadtgebiet. Mehr mobile Kontrollen sind mit dem vorhandenen Personal nicht leistbar, was dazu führt, dass nicht alle Messstellen in regelmäßigen Abständen „bedient“ werden können.

Die Auswahl der Messstellen erfolgt nicht willkürlich, sondern ist erlass geregelt :

- a) Unfallpunkte mit geschwindigkeitsbedingten Unfallgeschehen
- b) Strecken mit geschwindigkeitsbedingter Unfallbelastung
- c) Unfallgefahrenpunkte (z.B. Fußgängerüberwege, Bushaltestellen, unübersichtliche Einmündungen und Kreuzungen, Autobahnbaustellen)
- d) Besondere schutzwürdige Zonen (z.B. Schulwege, Nahbereiche von Kindergärten, Schulen, Krankenhäusern und Altenheimen)
- e) Zonen mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit sowie verkehrsberuhigte Bereiche
- f) Messstellen aus sonstigen Gründen

Zur Einrichtung ortsfester (stationärer) Messstellen ist die Hessische Polizeiakademie zu hören.

Um die bisherigen Bestrebungen der Verkehrsüberwachung – im Sinne der Verkehrssicherheit – zu ergänzen, ist der Einsatz von stationären Messanlagen von Seiten der Verwaltung geprüft worden.

Dazu hat ein Ortstermin stattgefunden, an dem Vertreter der Verwaltung, der Hessischen Polizeiakademie, des Regionalen Verkehrsdienstes der Polizei, von HessenMobil und der Kreis-Straßenverkehrsbehörde teilgenommen haben.

Von den fünf in Erwägung gezogenen Standorten haben die Behördenvertreter zwei Standorte für eine dauerhafte Geschwindigkeitskontrolle mittels stationärer Messanlagen vorgeschlagen.

- a) Kirchhain, Röthestraße (K 14), im Bereich der Kindertagesstätte „Auf der Röthe“ und der Alfred-Wegener-Schule,
- b) Kirchhain, Dresdener Straße, im Bereich des Busbahnhofs, Berufsschule, Oberstufe, Sportgelände.“ -/-

Die Stellungnahme der Hessischen Polizeiakademie ist im Wortlaut in den Anlagen 1 und 2 wiedergegeben. Ein Auszug aus der Stellungnahme ist als Anlage 3 beigefügt.

/ bitte wenden

Hieraus ist auch ersichtlich, welches die Gründe für die Ablehnung der drei anderen Standorte waren.

Auch die Stadt Rauschenberg und die Gemeinde Wohratal prüfen derzeit den Einsatz stationärer Anlagen.

Im Vorfeld der Standortsuche hat es Verkehrsanalysen durch einen Dienstleister gegeben, die u.a. als Entscheidungsgrundlage für künftige Messungen herangezogen werden.

Namhafte Dienstleister bieten einen „Rundum-Service“ für eine effektive Verkehrsüberwachung ohne eigenen Kapitaleinsatz an.

Die Vergütung erfolgt z.B. im Rahmen einer individuell zu vereinbarenden Vertragslaufzeit als Fallkostenpauschale.

Die Messanlagen werden vom Dienstleister gestellt.

Kosten fallen lediglich, z.B. für einen Stromanschluss an.

Es ist aber nach wie vor so, dass die Behörde „Herrin des Verfahrens“ bleibt und Verwarn- und Bußgeldverfahren nicht durch beliebige gewerbliche Dienstleister betrieben werden. Das wäre rechtlich so nicht ansatzweise zulässig.

Vorteile stationärer Messanlagen

- Erhöhung der Verkehrssicherheit (durch Erzwingung)
- Garantierte Systemverfügbarkeit (da kein eigenes Messgerät vorhanden)
- Permanente Überwachung bestimmter Bereiche
- Schneller Einsatz von Ersatzgeräten bei Ausfall
- Kaum Personaleinsatz

Das Thema „Stationäre Messanlagen“ hat in den vergangenen Monaten im Landkreis Marburg-Biedenkopf zu kontroversen Diskussionen geführt.

Bei der Auswahl der vorgesehenen Messstandorte wurde daher besonders auf die Einhaltung der landesweit geltenden Regularien geachtet.

Ein besonderer Schwerpunkt wurde auf schützenswerte Bereiche gelegt, womit etwaigen Unterstellungen der „Abzocke“ und „Geldmacherei“ von vorneherein entgegen getreten wird.

Von dieser Warte aus gesehen, wären andere Standorte für Messanlagen im Stadtgebiet sicherlich einträglicher (z.B. Alsfelder Straße und B 62).

Auch wenn die Verkehrsüberwachung eine originäre Aufgabe des Bürgermeisters als örtliche Ordnungsbehörde ist, ist das Votum der politischen Gremien wichtig.

Eine klare Empfehlung der Stadtverordnetenversammlung (im Vorfeld Magistrat und Verkehrsausschuss) soll ein Zeichen vorhandener Akzeptanz und Unterstützung sein.

2) Der Magistrat wird um Beschlussfassung gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

		Anmerkungen
Kostenstelle / Sachkonto		
Bezeichnung		
Im lfd. HH-Jahr veranschlagt		
Zur Verfügung stehende Mittel		
Unmittelbare Ausgaben		
Zu erwartende Ausgaben in den Folgejahren		